

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0608/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2011 werden Aktiva und Passiva mit 2.433.067,76 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2011 mit 198.794,00 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2011 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2011 wird in Höhe von 198.794,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott mit Testat vom 15.11.2012 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten, den Jahresabschluss und Lagebericht 2011 festzustellen und den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 198.794,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates i.S. § 113 (1) GO NRW einzuholen ist. Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um solche weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Aus dem Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott ist folgendes hervorzuheben:

1. Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Anlage: Bilanz 2011
Gewinn- und Verlustrechnung 2011, Anhang 2011, Lagebericht 2011
Bestätigungsvermerk vom 15.11.2012

